



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04388**
Datum: 14.07.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgenehmigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsgenehmigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101049.700 HW Nr. 187 Kefersteinstraße (HHPL Seiten 571, 1256)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **400.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54101164.700 An der Feuerwache - Radverkehrsanlagen (HHPL Seiten 630, 1280, 1298)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **400.000 EUR**

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013. Eine kostengünstigere Alternative besteht nicht.

Folgen bei Ablehnung

Das Vorhaben kann nicht umgesetzt werden. Bereits gewährte Zuwendungen sind zurückzuzahlen.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2023(VE) 2023(VE)	400.000,00 400.000,00	8.54101049.700 8.54101164.700 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Produkt Sachkontengruppe	VE 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplan- mäßige VE -EUR-	Neue VE 2022 -EUR-
8.54101049.700 HW Nr. 187 Kefersteinstraße Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	400.000	400.000
	Kassenwirksam 2023		400.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	VE 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruch- nahme VE 2022 -EUR-	Neue VE 2022 -EUR-
8.54101164.700 An der Feuerwache - Radverkehrsanlagen Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.414.500	400.000	1.014.500

Sachliche Notwendigkeit

Mit Vorlage des Submissionsergebnisses für die Hochwassermaßnahme Kefersteinstraße weist das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters einen deutlichen Kostenaufwuchs gegenüber der Kostenberechnung und der bewilligten Fördermittel aus. Infolge der Kostenerhöhung durch das wirtschaftlichste Angebot erhöhen sich auch die Baunebenkosten und müssen entsprechend fortgeschrieben werden.

Aus den vorgenannten Gründen wird derzeit ein entsprechender Änderungsantrag auf Kostenerhöhung beim Landesverwaltungsamt gestellt. Die Kostenerhöhung wurde bereits beim Landesverwaltungsamt angezeigt.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die zusätzlichen Mittel sind für die fristgerechte Beauftragung der Baumaßnahme und somit zur Einhaltung des Förderziels zwingend erforderlich.

Damit liegt eine zeitliche Unaufschiebbarkeit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.54101164.700 An der Feuerwache - Radverkehrsanlagen

Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme der obenerwähnten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 EUR. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird aufgrund des fehlenden Planungsstandes nicht in vorgenannter Höhe im Haushaltsjahr 2022 benötigt.

Familienverträglichkeit

Die Maßnahme ist hinsichtlich der Familienverträglichkeit nicht relevant

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung. Die Baumaßnahme erfolgt im aktuellen Bestand.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	